



Student Series of Criminology

Dezember 2021

Max Knabe: Heckler und Koch in Mexiko – Analyse der Akteure von Waffengewalt am Beispiel des Studentenmassakers in Iguala im Jahr 2014, S. 1-20

DOI: 10.5282/stucrim/15

Heckler und Koch in Mexiko – Analyse der Akteure von Waffengewalt am Beispiel des Studentenmassakers in Iguala im Jahr 2014

Max Knabe *

Zusammenfassung: Konflikte in Mexiko, die von organisiert kriminellen Vereinigungen untereinander oder mit staatlichen Kräften ausgefochten werden, sind häufig durch ein hohes Gewaltmaß gekennzeichnet, wobei auch Waffen von deutschen Herstellern wie Heckler & Koch zum Einsatz kommen. In dieser Arbeit haben wir bestehende kriminologische Konzepte zur Beschreibung einer Wechselwirkung zwischen den Akteuren in diesen Auseinandersetzungen mit dem Ziel zusammengetragen, die Lage in Mexiko besser zu verstehen sowie die Validität jener Konzepte bei einer Anwendung auf ein komplexes Fallbeispiel, das Studentenmassaker in Iguala im Jahr 2014, zu prüfen. Im Ergebnis erwiesen sich die verwendeten Theorien als geeignet, zum Verständnis des Wechselspiels zwischen Akteuren der Gewalt in Mexiko beizutragen, jedoch bedarf die Theorie weiterer Schärfung, vor allem im Hinblick auf die Rolle organisiert krimineller Vereinigungen.

Schlüsselwörter: Mexiko – Iguala – Organisierte Kriminalität – white collar crime – state corporate crime – state facilitated corporate crime

Abstract: Conflicts in Mexico, which are fought by organised criminal groups among themselves or with state forces, are often characterised by a high level of violence, with weapons from German manufacturers such as Heckler & Koch also being used. In this paper, we have compiled existing criminological concepts to describe an interaction between the actors in these conflicts. The aim is a better understanding of the situation in Mexico as well as to test the validity of those concepts when applied to a complex case study, the student massacre in Iguala in 2014. Ultimately, the theories used were found to contribute to the explanation of the interplay between actors of violence in Mexico. However, the theory needs further refinement, especially with regard to the role of organised criminal groups.

Keywords: Mexico – Iguala – organised crime – white collar crime – state corporate crime – state facilitated corporate crime

1. Einführung

1.1. Hintergrund

Seit Jahrzehnten stellt die Grenze zwischen den USA und Mexiko eine Gebiets- und Sozialstruktur dar, die von organisiert kriminellen Vereinigungen genutzt wird, um einen größeren Absatzmarkt für illegale Produkte zu erschließen (Carey, 2014). Zu den in den USA abgesetzten Gütern gehörten vor

* Teilnehmer am *Forschungs- und Vertiefungskurs zur Kriminologie „Transnationale Wirtschaftskriminalität“* der Ludwig-Maximilians-Universität München (Sommersemester 2021). Der Text wurde mit der Unterstützung der Leiterin des Kurses Dr. María Laura Böhm vorbereitet. Kontakt: Knabe.Max@campus.lmu.de.

allem Betäubungsmittel aus Mexiko und mittel- oder südamerikanischen Regionen (Beittel, 2015; Carey, 2014; INL, 2021). Umgekehrt gelange „gewaschenes“ Geld sowie Schusswaffen zurück nach Mexiko; nach Ansicht von Beittel (2015, S. 7) und Goodman (2013, S. 3, 10) komme beides zum Einsatz, um in Mexiko und darüber hinaus illegitime Zielsetzungen durch Bestechung oder Unterdrückung durchzusetzen.

Die Akteure in diesen Geschäften sind in als Kartelle bezeichneten Gruppen vereint, die jeweils die Herrschaft über ein Gebiet in Mexiko, eine sogenannte *plaza*, ausüben (Beittel, 2015)¹. Da an eine *plaza* bestimmte Routen zur Distribution von Gütern gebunden sind, kommt es zu heftigen Konflikten zwischen den Kartellen, aber auch mit der Regierung um die Herrschaft in einem Gebiet. Durch die gewaltsame Auflehnung gegen die staatliche Gewalt oder aber die Zusammenarbeit mit derselben, existierten in Mexiko Regionen, die de facto von der organisierten Kriminalität kontrolliert werden (Bunker, 2013).

Für diese Arbeit ist besonders die Ausstattung der Kartelle mit Waffen interessant, die ihnen erlauben, entgegen jeder staatlichen Gewalt solch große Macht auszuüben. Mehr als 70 Prozent der in illegalen Aktivitäten eingesetzten Waffen in Mexiko stammen aus den USA, jedoch sind fast die Hälfte der mexikanischen Waffen nicht von amerikanischen Herstellern (ATF, 2020).² Auch wenn zu den am weitesten verbreiteten nicht-amerikanischen Herstellern vor allem Waffen von FN Herstal und Kalaschnikow zählen, tauchen auch immer wieder Fabrikate der deutschen Waffenschmiede Heckler & Koch (H&K) an Tatorten auf (Boggs/Rand, 2015; Goodman/Marizco, 2010; Báez Zamudio *et al.*, 2018). Ein besonders illustres Beispiel hierzu stellt das Verschwinden und die mutmaßliche Ermordung von 43 demonstrierenden Studenten sowie die Tötung von sechs Unbeteiligten in Iguala im mexikanischen Bundesstaat Guerrero durch die kriminelle Vereinigung *Guerreros Unidos (GU)* in Zusammenarbeit mit lokalen Polizeieinheiten dar, in deren Folge mehrere Gewehre des Typs G36 von H&K bei der verantwortlichen Polizeieinheit beschlagnahmt wurden, obgleich dem Unternehmen der Export nach Guerrero untersagt worden war.³

1.2. Problemstellung und Forschungsfrage

Auch wenn die Verbindung oftmals vage ist, werfen Beispiele wie diese die Frage auf, inwiefern deutsche Hersteller wie H&K die Verantwortung für die Verwendung ihrer Produkte durch kriminelle Vereinigungen und korrumpierte staatliche Institutionen mittragen, ja, inwiefern man sogar von *white collar crime* im Sinne von Sutherland (1940, *passim*) sprechen könnte. Einer Taxonomie von Huisman (2008, S. 194) folgend, ist dies unter anderem vertretbar, wenn ein Unternehmen Geschäfte mit gewaltsamen und unterdrückenden Vereinigungen macht, von deren Unternehmungen passiv profitiert oder aktiv rechtsbrüchig agiert. Mit Blick auf den beschriebenen Vorfall in Iguala, scheint sich das Wirtschaften von H&K in Mexiko vor allem unter passives Nutznießen subsumieren zu lassen.⁴

¹ Für einen Überblick über wichtige in Mexiko vertretene Kartelle und die von ihnen umkämpften *plazas*, siehe Dudley (2010).

² Bei Daten bezüglich des Vorkommens von Waffen in Mexiko sei von einem großen Dunkelfeld auszugehen, da die mexikanische Regierung denjenigen Fällen nicht nachgehe, bei denen der Waffenursprung eindeutig zugeordnet werden kann, und entsprechend nur ungeklärte Vorkommen an ausländische Behörden wie die ATF weitergebe (Kullman *et al.*, 2020, *passim*).

³ *Die Tageszeitung online*, Heckler & Koch unter Verdacht: Die Spur führt nach Iguala, W. D. Vogel, 10.12.2014, verfügbar unter <<https://taz.de/Heckler--Koch-unter-Verdacht!/5026536/>> (zuletzt geprüft am 3.06.2021).

⁴ Dies betrifft neben H&K auch die Waffenschmieden Carl Walther und Sig Sauer, die in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht im Fokus der Betrachtung liegen sollen. Siehe *Die Tageszeitung online*, Waffenexporte nach Mexiko: Deutsche Knarren für die Krisenregion, Vogel, W.-D., 2015, verfügbar unter <<https://taz.de/Waffenexporte-nach-Mexiko!/5253977/>> (zuletzt geprüft am

Da sowohl in Deutschland als auch in Mexiko die Reglementierung des Waffenhandels Sache der Bundesregierungen ist, können wir im vorliegenden Fall eine Involvierung von staatlichen Instituten, entweder durch aktive Unterstützung oder passives Gewähren lassen, in fragwürdige Exporte nach Mexiko nicht ausschließen.⁵ Gerade diese Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Staaten, die in Verbindung mit kriminellen Handlungen gebracht werden können, werden in der Kriminologie nach *Kramer, Michalowski* und *Kauzlarich* (2002, *passim*) unter dem Begriff des *state corporate crime* zusammengefasst, der in dieser Arbeit eine zentrale Rolle spielen und daher im Weiteren detailliert dargestellt werden wird.

Auch wenn kriminogene, also Handlungen, deren Merkmale im Zusammenhang mit der Ausprägung deliktischen Verhaltens stehen (Eisenberg/Kölbl, 2017, S. 1131), innerhalb der verantwortlichen Unternehmen sowie nicht-staatlicher Akteure von Interesse für die kriminologische Forschung sein könnten, wollen wir diese nur streifen und uns in dieser Arbeit auf das Agieren von behördlichen Akteuren fokussieren. Wie derartige Handlungsmerkmale modelliert werden könnten, soll neben einigen einführenden Begriffserläuterungen im Folgenden erörtert werden. Die Frage dieser Arbeit lautet, ob die Analyse der Handlungen verschiedener Akteure in Mexiko und darüber hinaus dazu beitragen kann, die anfangs dargestellte Waffengewalt und den Einfluss organisierter und Bandenkriminalität in Mexiko besser zu verstehen. Hierbei liegt unser Fokus auf mexikanischen Behörden, jedoch wollen wir auch deutsche Institutionen und Beteiligungen der USA beleuchten. Wir werden uns dieser Frage durch eine qualitative Beschreibung und Systematisierung der Begebenheiten annähern. Dabei erheben wir nicht den Anspruch, dass unsere Ergebnisse vollumfänglich generalisierbar sind, vielmehr möchten wir in dieser Arbeit einen einzelnen Fall in der Tiefe betrachten. Dennoch sind wir der Ansicht, dass das Beschriebene als exemplarisch betrachtet werden kann und werden an einigen Stellen Belege dafür aufführen.

Entsprechend werden wir im zweiten Teil der Arbeit ein Framework etablieren, das die Grundlage unserer Analyse bilden soll. Im dritten Abschnitt wird die Waffengewalt in Mexiko im Allgemeinen sowie der bereits angesprochene Fall des Massakers in Iguala im Speziellen analysiert und die Ergebnisse dieser Betrachtung im vierten Abschnitt zur Beantwortung unserer Fragestellung eingesetzt sowie diskutiert.

2. Theoretischer Hintergrund

2.1. *White collar* und *corporate crime*

Bevor wir uns mit dem für die Fragestellung relevanten Modell befassen können, wollen wir einige Begrifflichkeiten und theoretische Konzepte einführen, die in diesem Kontext relevant sein könnten. Den Ausgangspunkt bildet hierbei die bereits erwähnte Arbeit von *Sutherland* (1940), der erstmalig mit der Notation aufräumte, dass Kriminalität lediglich von der gesellschaftlichen

3.06.2021); *Der Spiegel*, Pistolenhersteller: Sig Sauer soll Waffen illegal nach Mexiko verkauft haben, 01.04.2020, verfügbar unter <<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ruestungsexporte-sig-sauer-soll-waffen-illegal-nach-mexiko-verkauft-haben-a-2a41190b-8a71-460d-99c6-f21a70e0b71f>> (zuletzt geprüft am 3.06.2021).

⁵ Website Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/ Fragen und Antworten zu Rüstungsexporten, verfügbar unter <<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Aussenwirtschaft/faq-ruestungsexporte.html>> (zuletzt geprüft am 29.12.2021); Website Secretaría de Hacienda y Crédito Público – Portal de Servicios de Aduanas/ Goods regulated by the Ministry of National Defense (2021), verfügbar unter <<http://omawww.sat.gob.mx/aduanasPortal/Paginas/en/index.html#!/sedena>> (zuletzt geprüft am 29.12.2021).

Unterschicht ausgehe (sogenannte *blue collar crimes*⁶). Stattdessen sei ein bedeutsamer Anteil an Kriminalität den *white collar crimes* zuzurechnen, also Straftaten, die von Personen hohen gesellschaftlichen Status im Zuge ihrer unternehmerischen Tätigkeit verübt werden. Eine Erweiterung der Termini von Sutherland, stellt die Unterscheidung zwischen *occupational* und *corporate crime* durch Clinard und Quinney (2015) dar, die der Tatsache Rechnung trägt, dass verbrecherische, unternehmerische Tätigkeit entweder im Verschulden einzelner Akteure oder des Unternehmens als Ganzes verankert sein können.⁷

2.2. State corporate crime

Sutherland, Clinard und Quinney legen den Fokus auf kriminelle Handlungen von Unternehmensseite, die in diese Arbeit jedoch, wie erwähnt, lediglich eine untergeordnete Rolle spielen sollen. Mit Blick auf eine *corporate crime theory*, die laut Huisman (2008, S. 197) in Übereinstimmung mehrerer Autoren⁸ die drei Aspekte der Motivation zur illegitimen Tätigkeit, die Gelegenheit dazu und die mangelnde Kontrolle als Hauptklärungsansätze für *white collar crimes* aufführt, wird deutlich, dass eine Betrachtung von einer rein unternehmensfokussierten Seite her zu kurz reicht. Während laut Coleman (1987, S. 414) die Motivation für kriminelles Wirtschaften aus einer auf Wettbewerb und individuellen Wohlstand ausgerichteten Werthaltung heraus entsteht, also kulturell begründet ist, sind es gemäß Eisenberg und Kölbel (2017, S. 935) gerade erst staatliche Institutionen, die durch Normen mit großem Auslegungsspielraum, mangelnde Verfolgung von Verdachtsmomenten sowie der Abgabe der Regulation in außerstaatliche Hände oder schlichtweg kriminelles Handeln von Amtsträgern selbst, Gelegenheiten schaffen und Kontrolle vermissen lassen.

Dieses Zusammenwirken von Unternehmen und staatlichen Institutionen bei der Emergenz illegaler Aktivität, wurde von Kramer, Michalowski und Kauzlarich (2002) durch den Begriff des *state corporate crime* erfasst. In einer Erweiterung des Begriffes unterscheiden Kramer und Michalowski (1993)⁹ zwischen *state initiated* und *state facilitated corporate crime*, bei denen der Staat entweder aktiv Unternehmen zur Teilnahme an kriminellen Tätigkeiten einlädt oder seiner regulatorischen Pflicht mangelhaft nachgeht und auf diese Weise kriminelle Aktivität der Unternehmen unterstützt. Aulette und Michalowski (1993, S. 175) betonen besonders die Interaktion staatlicher und wirtschaftlicher Akteure und konstatieren dadurch, dass Erklärungen für illegale Aktivität in diesem Kontext auf beiden Seiten zu suchen und nicht durch die isolierte Betrachtung des einen oder anderen zu erreichen sind. Somit werden wir, auch wenn die Betrachtung staatliche Institute im Vordergrund steht, nicht umhinkommen, die unternehmerische Seite zumindest ansatzweise zu würdigen. Der Fokus der vorliegenden Arbeit wird auf *state facilitated corporate crime* liegen, da wir weniger Kriminalität der involvierten Staaten selbst¹⁰, sondern Situationen untersuchen werden, in denen „Staatliche Regulierungsinstitutionen scheitern, deviante

⁶ Theorien zu dieser Art der Kriminalität stellen auf soziale Ungleichheit als Ursache für die Emergenz von Straftaten ab, siehe z.B. Blau/Blau (1982) m. w. N.

⁷ *Occupational crime* erfolgt dabei zum Nutzen einzelner Individuen, den diese aus ihrer Anstellung heraus und zu Lasten der Unternehmung begehen (hierzu Etschelt (1989) m. w. N.), während *corporate crime* von Individuen im, mitunter kriminellen, Interesse des Unternehmens erfolgt (hierzu Slapper and Tombs (1999) m. w. N.); laut Eisenberg und Kölbel (2017, p. 927) ist die Abgrenzung nicht immer klar.

⁸ Vgl. z. B. Coleman (1987).

⁹ Es handelt sich bei dieser Quelle um ein unveröffentlichtes Manuskript, das bei Kramer et al. (2002, p. 271) genannt wird; da die Autoren beider Arbeiten jedoch identisch sind, vertritt der Autor dieser Arbeit die Ansicht, dass in diesem Fall ein Sekundärzitat zulässig ist.

¹⁰ Diese Art der Kriminalität wird auch als *state organized crime* bezeichnet, siehe dazu Chambliss (1989)

Geschäftsaktivitäten einzuschränken, weil es direkte Absprachen zwischen Unternehmen und Regierung gibt oder weil sie gemeinsame Ziele verfolgen, deren Erreichung durch aggressive Regulierung behindert würde.“ (Kramer/Michalowski, 1991, S. 6).¹¹ Wie wir jedoch sehen werden, ist der Übergang zwischen diesen beiden Formen flüssig, wenn einzelne Gruppen von Staatsvertretern außerhalb ihres eigentlichen Auftrages kriminell agieren. Ebenso wird es uns weniger um die Absprache zwischen Staat und legalen Unternehmen gehen, da letztere wie gesagt vor Ort oft in den Hintergrund treten, sondern um Absprachen mit quasiunternehmerisch organisierten kriminellen Vereinigungen in Mexiko, also den Kartellen.

2.3. Basisframework

Um derartige Akte zu beschreiben, teilen *Kramer et al.* (2002) die bereits bekannten Facetten Motivation, Gelegenheit und Kontrolle¹² auf eine institutionelle, organisationale und interaktionale Analyseebenen auf; hiermit sind also kriminogene Einflüsse gemeint, die im kulturellen Rahmen in Bezug auf Geschichte, Wirtschaft und Politik, in einer Organisation und ihren Mitgliedern oder in der Wechselwirkung zwischen Individuen, also einer Gruppe, angesiedelt sind. Auf diese Weise lässt sich ein 3x3-Framework mit „Eigenschaften“ einer Situation konstruieren, in der nach Ansicht der Autoren die Emergenz von *state facilitated corporate crime* wahrscheinlich ist.

Kramer et al. (2002, S. 174) führen in ihrer Arbeit eine Vielzahl von Beispielen für alle neun Kombinationen von kriminogenen Facetten und Analyseebenen auf. Um die in dieser Arbeit verfolgte Methode zu veranschaulichen, wollen wir zu jeder dieser Kombinationen ein Beispiel, das im Lichte unserer Fragestellung relevant sein könnte, nennen. Motivator sei auf kultureller Ebene zum Beispiel das von *Coleman* (1987) genannte Wettbewerbsstreben. Dies gelte besonders für Situationen, in denen es Usus ist, seine Ziele durch kriminelles denn konformes Handeln zu verfolgen, zum Beispiel im Fall von institutionalisierter Korruption.¹³ Gleichzeitig werde die Gefahr der Sanktion durch die Struktur des Rechtssystems als vernachlässigbar wahrgenommen. Innerhalb einer Organisation, legal wie illegal, wirke sich die Ausübung von Druck durch Vorgesetzte auf Untergebene motivierend aus. Gelegenheiten ergäben sich aus bestimmten Rollen, die man in der Unternehmung bekleidet, zum Beispiel durch familiäre Bande, die Mitglieder einer Unternehmung mit einer anderen verbinden. Schutz vor Kontrolle lieferten institutionelle Sicherheits- und Qualitätsvorschriften, die deviantes Verhalten verschleiern oder legitimieren. Auf interaktionaler Ebene entstehe die Motivation zu kriminellem Verhalten aus dem Druck zur Konformität (Asch, 1956), dem „Handeln, weil alle so handeln“. Gelegenheiten ergäben sich für die Gruppe aus der Identifikation einer kriminellen Handlung, die eine einfachere Lösung für ein gegebenes Problem darstellt als normgerechtes Handeln. Die Wahrnehmung von Kontrolle werde schließlich durch die Diffusion von Verantwortung in der Gruppe verzerrt (Darley/Latané, 1968).

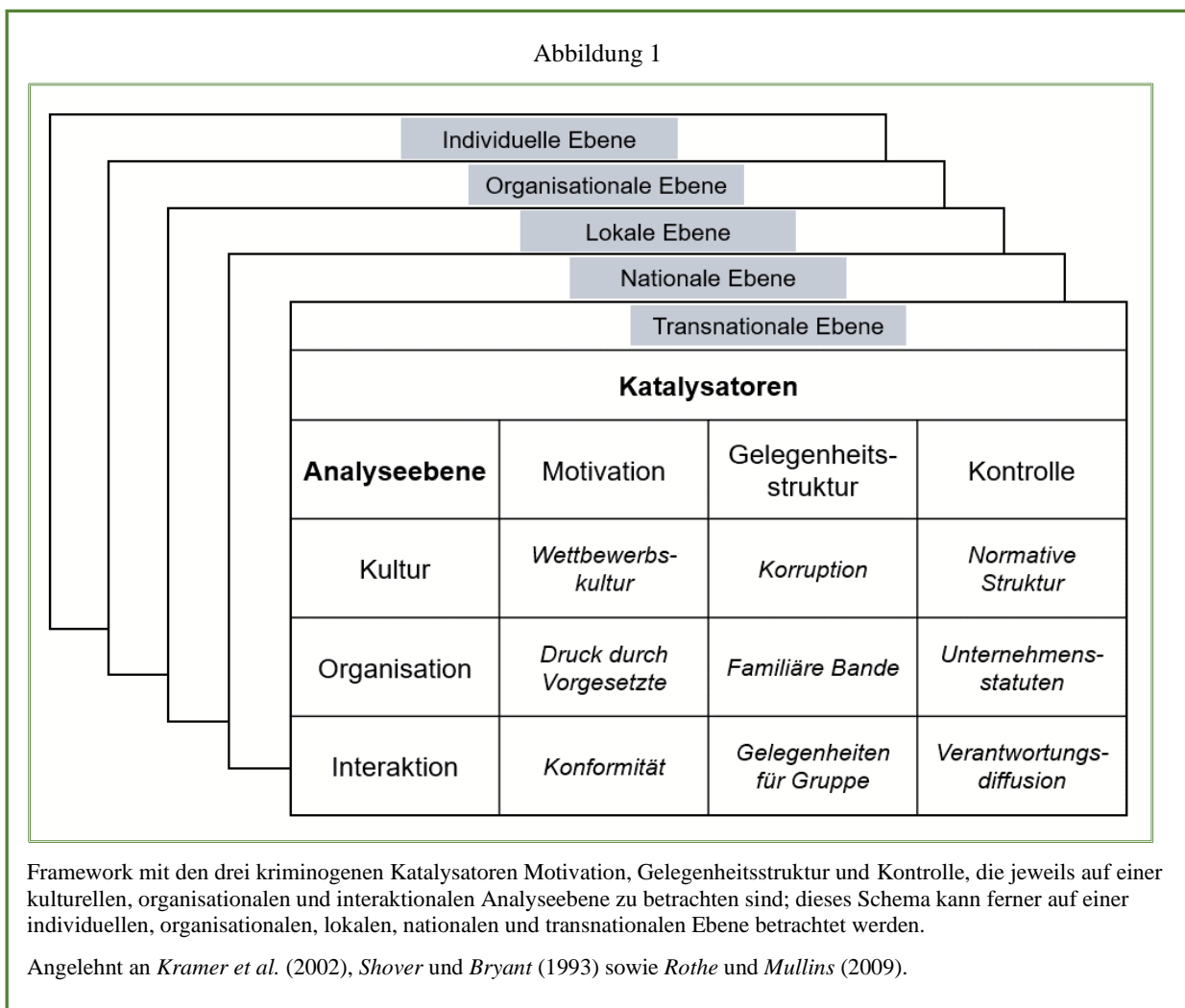
¹¹ Es handelt sich bei dieser Quelle um eine Passage aus einem unveröffentlichtes Manuskript, die bei *Matthews* und *Kauzlarich* (2000, S. 284) zitiert wird; da die beiden Arbeiten jedoch derselben Arbeitsgruppe entstammen, vertritt der Autor dieser Arbeit die Ansicht, dass in diesem Fall ein Sekundärzitat zulässig ist (Anm.: die Übersetzung der bei *Kauzlarich* (2000) zitierten Passage aus dem Englischen erfolgte durch den Autor).

¹² Die Autoren bezeichnen sie auch als Katalysatoren.

¹³ Als Rezipient von Bestechungsgeldern kann dies auch einen Motivator darstellen.

2.4. Erweiterung des Basisframeworks

Nach *Shover* und *Bryant* (1993, *passim*) können Erklärungen für Wirtschaftskriminalität auf individueller, organisationaler, lokaler und nationaler Ebene¹⁴ sowie einer Erweiterung durch *Rothe* und *Mullins* (2009) auch auf transnationaler Ebene gefunden werden. In unserer Arbeit wollen wir den Versuch wagen, das Framework von *Kramer et al.* (2002) mit dem Konzept der *aggregate levels* zu vereinen. Das bedeutet, dass wir uns sowohl in lokalen Behörden wie der Polizei von Iguala als auch in nationalen Behörden wie dem mexikanischen Verteidigungsministerium oder in transnationalen Instituten wie den diplomatischen Diensten zwischen Deutschland und Mexiko auf die Suche nach den bei *Kramer et al.* (2002) beschriebenen Eigenschaften begeben könnten. Diese Konzeptidee ist in *Abbildung 1* schematisch dargestellt.



Wie unschwer zu erkennen, weist die Konzeptidee Überschneidungen und Lücken auf. Die individuelle und organisationale Ebenen *Shover* und *Bryants* finden sich in der organisationalen und Analyseebene interagierender Individuen bei *Kramer et al.* wieder. Dies ist nach unserer Ansicht einerseits so zu verstehen, dass Individuen durch ihre Mitgliedschaft in einer Organisation oder in

¹⁴ Die Autoren sprechen von *aggregate levels*.

der Interaktion mit bestimmten anderen Menschen zur Motivation und zur Gelegenheit bei mangelnder Kontrolle gelangen und in der Folge kriminell handeln könnten, andererseits, dass sich innerhalb von Organisationen wiederum Subgruppen bilden, die separat betrachtet werden können. Schließlich können Organisationen wiederum als Teil von Konzernen oder Dachverbänden agieren und in dieser Rolle erst zu Motivatoren und unkontrollierten Gelegenheiten für kriminelle Handlungen gelangen; gleiches gilt unserer Meinung nach auch für die Hierarchie innerhalb einer Behörde.¹⁵

Der Charme des Frameworks von *Kramer et al.* besteht darin, dass einzelne Facetten durch weitere Theorien angereichert werden können. Nur um ein Beispiel zu nennen, können bei der Betrachtung von Gelegenheiten auf interaktionaler Analyseebene die Prozesse der Wahrnehmung, des Informationsaustausches und der Entscheidung in der Gruppe hinzugezogen werden (Stasser/Titus, 1985). Genauso ist das Konzept der sozialen Identität und der Selbstkategorisierung (Turner *et al.*, 1979) von Bedeutung. Dieses beschreibt die Bedeutung von Gruppenzugehörigkeit für Individuen und das Streben, die eigene Gruppe hervorzuheben, wodurch Mitglieder favorisiert, Nichtmitglieder diskriminiert und das eigene Verhalten an einem gruppeninternen Prototyp orientiert werden. Auf diese Weise kann die Analyse von als *state facilitated corporate crime* diskutierten Fällen noch breiter gestaltet werden als dies durch das Framework von *Kramer et al.* allein oder die von uns vorgenommene Erweiterung desselben möglich wäre. Dennoch ist bei der Verwendung des Frameworks zu beachten, dass die davon vorgenommene Segmentierung von potenziell kriminogenen Situationen einem theoretischen Kalkül entspringen und in der Praxis die Grenzen zwischen den Zellen verschwimmen beziehungsweise die Zuordnung einzelner Aspekte dazu nicht eindeutig ist. Beispiele dafür werden im Rahmen der Fallanalyse häufig auftreten.

Zusammenfassend und unter Rückgriff auf die dargestellten Konzepte kann die anfangs formulierte Fragestellung dahingehend erweitert werden, dass wir in unserer Arbeit nach Merkmalen von *state facilitated corporate crime* in Behörden in Mexiko, Deutschland und den USA sowie weiteren Akteuren am Rande suchen und analysieren werden, wie sich diese in das ausgearbeitete Framework einordnen bzw. erklären lassen. Insbesondere soll herausgearbeitet werden, wie diese dem illegalen Wirtschaften krimineller Vereinigungen und der Waffengewalt in Mexiko zugutekommen. Gleichzeitig soll dadurch die Validität des Frameworks bei seiner Anwendung auf einen komplexen Fall geprüft werden. Davon erhoffen wir uns ein besseres Verständnis von Situationen, in denen *state facilitated corporate crime* zum Tragen kommt, aber auch ein besseres Verständnis der Theorien, die bisher zu deren Beschreibung und Erklärung herangezogen worden sind.

3. Fallanalyse

3.1. Waffengewalt in Mexiko

Nach der theoretischen Fundierung unserer Arbeit wollen wir uns nun der Analyse der Waffengewalt in Mexiko zuwenden, die den Kern unserer Arbeit und das Ziel unserer Fragestellung darstellen soll. Dazu soll zuerst die Waffengewalt in Mexiko und die Involvierung verschiedener Akteure darin im Allgemeinen untersucht werden. Anschließend soll auch der Vorfall in Iguala als

¹⁵ Um Einheitlichkeit zu wahren, sei angemerkt, dass wir mit Verweis auf unser Framework zuerst die *aggregate levels Shover* und *Bryants* und dann die Zellen von *Kramer et al.* bezeichnen werden. So sprechen wir zum Beispiel bei institutionalisierter Korruption in einer lokalen Polizeibehörde von kriminogenen Gelegenheiten auf lokal-organisationaler Ebene.

exemplarischer Praxisfall analysiert werden. Dabei werden jeweils spezifische Merkmale herausgegriffen und unter das im letzten Abschnitt dargestellte Framework subsumiert.

Zu Beginn der Darstellung muss gesagt werden, dass sich einige der aufgeführten Quellen widersprechen und die Datenlage als Ganzes nicht vollständig gesichtet ist; dies wird in der Diskussion der Ergebnisse dieser Arbeit nochmals aufgegriffen werden.

Um nachzuvollziehen, wie in Mexiko überhaupt Waffen, sowohl von H&K als auch von anderen Herstellern, an Akteure gelangen, die diese dann für Gewalttaten einsetzen, wollen wir über den Vorfall in Iguala hinaus die Dynamik der Waffen in Mexiko, sowohl von Fabrikaten H&Ks als auch Waffen im Allgemeinen, nachverfolgen. Dabei müssen wir unterscheiden zwischen dem direkten Weg über den Export von Waffen nach Mexiko und dem indirekten Weg durch die Weitergabe und den Schmuggel von Waffen. Beginnen wir dabei mit der Darstellung des Letzteren.

Eine darin verwickelte Fraktion stellen Bürgermilizen dar, die aus dem Bestreben heraus gegründet wurden, auf eigene Faust diejenigen Aufgaben des Rechtsschutzes in mexikanischen Krisenregionen zu erfüllen, die die lokale Polizei nicht zu erfüllen vermag.¹⁶ Ein Beispiel für den Bundesstaat Guerrero stellt die *CRAC-PC*-Bewegung dar (Ley *et al.*, 2019). Die Bürgermilizen treten immer wieder in den Konflikt mit sowohl kriminellen Vereinigungen und auch der Polizei (Sierra, 2017). Durch den Austausch dieser Gruppen oder einzelner Mitglieder, könnten sich Gelegenheiten auf einer organisational-interaktionalen und auch einer individuell-interaktionalen Ebene für den ungewollten Transfer von bestimmten Waffen ergeben, die im Konflikt von einer der Gruppen erobert werden. Tatsächlich fanden sich auf diese Weise auch G36-Gewehre in den Händen der *CRAC-PC*, die nach eigenen Angaben von lokalen Polizisten entwendet worden sind (ARTE, 2014, 17' 22").

Analog ist es denkbar, dass ein Transfer von Waffen bei Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und organisierten kriminellen Banden beziehungsweise im Zuge der Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Banden stattfände. Beispiele, bei denen Waffen von H&K zum Einsatz kamen, sind eine Auseinandersetzung zwischen dem *Cártel Jalisco Nueva Generación* und dem *Cártel de Santa Rosa del Lima* in Valle de Santiago¹⁷ sowie ein Gefecht zwischen einer mexikanischen Spezialeinheit der Polizei und der Gruppe *Los Zetas* in Piedras Negras (Kuhn/Bunker, 2013).

3.2. Waffenschmuggel nach Mexiko

Besondere Aufmerksamkeit bedarf die zu Beginn erwähnte Grenze zwischen und USA und Mexiko beziehungsweise der Waffenschmuggel über diese Grenze. Wie Zahlen des *Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives* von den USA (ATF, 2020) belegen, findet ein durchaus als rege zu bezeichnender illegaler Transfer von Waffen, die in den USA erworben wurden, über die mexikanische Grenze statt. Dabei finden sich laut Goodman und Marizco (2010, S. 26) besonders frequentiert benutzte Routen zwischen San Diego und Tijuana, Laredo und Nuevo Laredo, El Paso und Ciudad Juarez, Nogales sowie Florida und Mexiko über Guatemala. Geschmuggelt werde dabei vor allem durch Zivilpersonen, sogenannten Strohmännern, die keine kriminelle Vergangenheit, dafür aber Lizenzen zum legalen Erwerb von Waffen in den USA besitzen. Zum Teil werde sich

¹⁶ Eine allgemeine Darstellung des Phänomens der Bürgermilizen in Mexiko findet sich bei *Felbab-Brown* (2016).

¹⁷ *Vanguardia México*, Difunden video de sangrienta ejecución a miembros del cártel jalisco nueva generación, 01.09.2020, verfügbar unter <<https://vanguardia.com.mx/noticias/nacional/cartel-santa-rosa-de-lima-difunde-video-de-sangrienta-ejecucion-miembros-del-cartel-jalisco-AQVG3444114>> (zuletzt geprüft am 29.12.2021).

dabei Vertretern der Polizei bedient, die Privilegien beim Kauf oder dem Führen von Waffen besitzen und diese gegen ein Bestechungsgeld weitergeben (Goodman, 2013). Ein solcher Obolus könnte einen Motivator darstellen, der aus der Wechselwirkung des einzelnen Strohmannes mit kriminellen Individuen oder einer gesamten Organisation heraus erwächst, also auf einer individuell/organisational-interaktionalen Ebene angesiedelt ist. Umgekehrt könnten sich für die die Waffen erhaltende Organisation daraus Gelegenheiten ergeben, diese für kriminelle Zwecke zu missbrauchen, die auf denselben Ebenen zu verordnen sind. Der Schmuggel werde durch den *Firearm Owners Protection Act of 1986*¹⁸, der einerseits die Verpflichtungen von Waffenverkäufern, ihre Kunden genau auf Eignung zum Besitz einer Waffe zu prüfen, aufweichte und zudem den behördlichen Spielraum zur Nachprüfung der Verkäufe einschränkte, begünstigt (Goddard, 2008). Dieses Bundesgesetz könnte auf nationaler Ebene in den USA einen kulturell verankerten Kontrollmangel darstellen, der es Strohmänner erlaubte, legal Waffen in den USA zu erwerben und diese nach Mexiko zu überführen (Chu/Krouse, 2009). Im Zusammenhang mit dem Transfer deutscher Waffen nach Mexiko wäre der beschriebene Prozess umso bedeutsamer, da der Export deutscher Waffen in die USA vollkommen legal ist (BMW, 2019), somit also potentiell auch deutsche Fabrikate in den USA gekauft und nach Mexiko transferiert werden können.

Inwiefern die beschriebenen Einflüsse an den Grenzen zwischen Mexiko und den USA beziehungsweise Guatemala auch direkt auf behördliche Vertreter zutreffen, lässt sich aufgrund der dünnen Datenlage nur spekulieren und würde zudem den Rahmen der Arbeit sprengen. Es sei deshalb lediglich erwähnt, dass laut dem *U. S. Customs and Border Protection* (CBP, 2019, S. 11) 1252 Verstöße gegen Bundesgesetze durch US-Grenzbeamte, meist in Verbindung mit Korruption, für das Jahr 2019 aufgedeckt wurden. Ebenso zeigte *Jancsics* (2021), dass die meisten Korruptionsvorwürfe gegen Grenzbeamte in den USA in Verbindung mit organisierter Kriminalität stünden. Diese Befunde legen daher einen zukünftigen Investigationsbedarf nahe.¹⁹

3.3. Waffenexporte nach Mexiko

Wenden wir uns nun den direkt in Verbindung mit dem Export von Produkten H&Ks nach Mexiko stehenden Dispersionen von Waffen in Mexiko zu.

Ausgangspunkt ist die Firma H&K selbst. Diese entsandte immer wieder Verkaufsspezialisten nach Mexiko und auch in die verbotenen Regionen, wie ein Dankschreiben der Polizei in Jalisco belegt, um ihre Produkte anzupreisen (Grässlin, 2013, S. 462).²⁰ Auf entsprechende Vorwürfe reagierte H&K mit der Entlassung zweier solcher Verkäufer, die nach eigener Aussage unabhängig von der Geschäftsführung gehandelt hätten (Südwestrundfunk Fernsehen, 2015, 34' 15"). Die Rolle des Verkäufers könnte auf einer individuell-organisationalen Ebene, durch die Anstellung des Verkäufers bei H&K, als Gelegenheit gesehen werden, möglicherweise mit späteren kriminellen Akteuren während Verkaufsgesprächen in Kontakt zu treten. Gleichzeitig könnte das nach außen rigide Handeln der Firma nach innen ein Gefühl der Sicherheit und Legitimation schaffen, zumindest

¹⁸ Bei dem „Firearm Owners Protection Act of 1986“ handelt es sich genau genommen nur um eine Erweiterung eines ursprünglicheren und wiederholt überarbeiteten Gesetzes; den Hintergrund und die volle Tragweite dieses Gesetzes, stellt *Hardy* (1986) überblicksweise dar.

¹⁹ Für eine allgemeine Diskussion der Problematik von Korruption an Grenzübergängen siehe *Chêne* (2018); speziell zur Korruption an der mexikanischen Grenze siehe *Jancsics* (2019) für eine theoretische Annäherung sowie *Turbiville* (2011) für einen polizeipraktischen Blickwinkel.

²⁰ Es handelt sich hierbei sowie auch bei weiteren Verweisen im Verlauf in der Regel um interne Dokumente, für die keine andere offizielle Quelle denn die Werke von *Grässlin*.

für die nicht von der Entlassung betroffenen Mitarbeiter, sodass für den einzelnen Angestellten im Unternehmen auf individuell-organisationaler Ebene auch die Kontrollkomponente des Frameworks gegeben wäre. Es wäre ferner denkbar, dass die von H&K statuierten Exempel weiterhin Kontrolle in Gestalt der Angst anderer Mitarbeiter, ebenfalls entlassen zu werden, entfaltet. Es bleibt jedoch unklar, bis zu welchem Punkt die Angst vor Entlassung das Risiko einer Strafverfolgung aufwiegt. Umgekehrt vermag jenes Risiko gerade bei bereits involvierten Mitarbeitern die Möglichkeit zur Kontrolle eröffnen, wenn dieses von H&K ausgenutzt würde, um Mitarbeiter zu weiteren kriminellen Handlungen zu verleiten.²¹

Hinzu kommt die aus § 17 *Außenwirtschaftsverordnung* (AWV) abgeleitete Verantwortung H&Ks, über den Verbleib und die Verwendung seiner Produkte Zeugnis in sogenannten Endverbleibserklärungen abzulegen.²² Der Ansicht des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung von 2010 bis 2014, Markus Löning, nach sei deswegen auch H&K für den Einsatz seiner Produkte in den Unruhegebieten in Mexiko verantwortlich.²³ Dieses Abwälzen der Verantwortung durch die Bundesverordnung könnte einen Kontrollmangel darstellen, der auf nationaler Ebene kulturell verankert ist.

Im Zusammenhang mit dem Export von H&K-Produkten nach Mexiko müssen wir auch auf die deutschen Behörden, namentlich das Ministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das Auswärtige Amt und das Verteidigungsministerium eingehen. Der Bundestagsabgeordnete der Grünen von 1998 bis 2017, *Hans-Christian Ströbele*, stützt die Aussage Lönings, sieht die Bundesregierung jedoch dafür verantwortlich, etwaige Einschränkungen des Exportes an die mexikanische Regierung zu kommunizieren.²⁴ *Ströbele* bezieht sich dabei auf die mexikanischen Bundesstaaten Jalisco, Chihuahua, Chiapas und auch Guerrero, die das Auswärtige Amt aus einer Exportgenehmigung für H&K aus dem Jahr 2006 ausgeschlossen hatte, wie ein ehemaliger Mitarbeiter von H&K berichtet, dessen Aussage bei *Grässlin et al.* (2015, S. 88) überliefert wird.²⁵ Genau darin liegt nun aber ein Problem begründet, denn *Raúl Manzano Vélez*, Direktor der mexikanischen Rüstungsbeschaffungsbehörde DCAM, die zusammen mit dem mexikanischen Verteidigungsministerium SEDENA den Import von Waffen nach Mexiko versieht, gab in einem Interview an, dass die mexikanische Regierung weder durch H&K noch durch die Bundesregierung über Ausfuhrverbote in die genannten Bundesstaaten informiert worden war.²⁶ Auch unterschieden sich die Ausfuhr- und Einfuhrlisten für Exporte von H&K-Waffen zwischen 2006 und 2009 in Deutschland und Mexiko um nahezu tausend Waffen (ARTE, 2014, 11' 29"). Inwiefern den Aussagen einer der Parteien Glauben geschenkt werden kann, bleibt spekulativ, jedoch könnte die Unkenntnis

²¹ Dabei könnte auch eine zunehmende Kohäsion innerhalb der Gruppe der Eingeweihten, sozusagen als kriminelle „Schicksalsgemeinschaft“ zu beobachten sein. Hierbei könnte das Konzept des *groupthink* (Janis, 1972, *passim*), das das Verhalten kohäsiver Gruppen in Situationen unter Druck beschreibt, bedeutsam werden.

²² Der bei *Grässlin* (2013, p. 479) zitierte Paragraph der AVW ist mittlerweile weggefallen; vergleiche hierzu § 17 AWV, *Webseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz* (2021), zugänglich unter <https://www.gesetze-im-internet.de/awv_2013/___17.html> (zuletzt geprüft am 17.08.2021).

²³ *Die Tageszeitung*, Deutsche Waffenexporte: Tote in Mexiko, Profite in Oberndorf, W.-D. Vogel, 23.03.2012, verfügbar unter <<https://taz.de/Deutsche-Waffenexporte/!5097731/>> (zuletzt geprüft am 17.08.2021).

²⁴ *Webseite von Hans-Christian Ströbele/ Heckler & Koch Sturmgewehre G36 in mexikanische Krisenregionen geliefert*, 22.11.2012, verfügbar unter <<http://www.stroebele-online.de/bundestag/erklarungen/6493495.html>> (zuletzt geprüft am 29.12.2021).

²⁵ Siehe FN 20 und Haupttext.

²⁶ Report Mainz. (2011). *Menschenrechtsbeauftragter will Waffenexporte nach Mexiko verbieten*. Südwestrundfunk. <<https://www.swr.de/report/presse/heckler-koch/-/id=1197424/did=7708040/nid=1197424/uohio5/index.html>> (zuletzt geprüft am 17. August 2021).

von DCAM und SEDENA beziehungsweise die Stücklistenabweichungen auf ein Kontrolldefizit hinweisen, dass in der Interaktion zwischen mexikanischen und deutschen Regierungsgremien, also auf einer transnational-interaktionalen Ebene, angesiedelt wäre.

Die DCAM und SEDENA selbst bedürfen jeweils nochmal einer genaueren Betrachtung. Zum einen berichtet der bereits erwähnte Aussteiger bei H&K, dass der hohe DCAM-Funktionär Aguilar, der die Waffenpräsentationen in Mexiko koordinierte, von H&K eine Prämie für die Vermittlung der Produktes H&Ks erhalten habe (Grässlin *et al.*, 2015, S. 89)²⁷. Hierin könnte ein Motivator begründet liegen, der aus der Wechselwirkung von Individuen wie Aguilar mit Organisationen wie H&K heraus erwachsen würde. Dieser kommt zusammen mit dem bereits angesprochenen potenziellen Gelegenheitscharakter von Verkaufsgesprächen zusammen, denn auch die behördlichen Vertreter könnten so in Kontakt mit potenziell kriminellen Akteuren gelangen. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang macht die Festnahme des ehemaligen Verteidigungsministers unter Präsident Nieto, Salvador Cienfuegos Zepeda, auf den Vorwurf von Korruption hin deutlich, dem Verbindungen zur *Beltrán Leyva Organization* nachgewiesen wurden (Ahmed, 2020).²⁸ Derartige Verbindungen zwischen organisiert kriminellen Banden und einflussreichen Behördenvertretern böten auf der einen Seite Motivatoren in Gestalt von Bestechungsgeldern, auf der anderen Seite Gelegenheiten, behördlichen Einfluss für illegitime Zwecke nutzbar zu machen. Auch wenn im Fall von Cienfuegos Zepeda Drogen- und Geldwäschdelikte im Vordergrund standen, ist es zumindest denkbar, dass auf ähnliche Wege auch Waffen aus ursprünglichen Importkontingenten an die organisierte Kriminalität gelangen könnten. Wir werden dieser Beziehung zwischen behördlichen Akteuren und organisiert kriminellen Vereinigungen im Zuge unseres nun näher beschriebenen Fallbeispiels weitere Aufmerksamkeit schenken und dabei auch nochmal auf die Rolle der SEDENA zu sprechen kommen.

3.4 Iguala – Geschehen

Wenden wir uns nun dem konkreten Vorfall in Iguala zu. Hierbei soll das Geschehen erst kurz nachgezeichnet werden, um dann einzelne Aspekte herauszugreifen und unter unser Framework zu ordnen. *Schulz* (2015, S. 9) berichtet, dass am 26. September 2014 eine Gruppe von Lehramtstudierenden des Lehrerkollegs in Ayotzinapa im Südosten Guerrerros, das laut dem Südwestrundfunk Fernsehen (2015, 23' 51") als Ursprung oppositioneller Bewegungen in der Region gilt, drei Busse zu Protestzwecken übernahmen und damit in die nordwestlich gelegene Stadt Iguala fuhren; dabei wurden die Busse bereits von bundesstaatlichen und nationalen Behörden überwacht.²⁹ Weiter wird von *Grässlin* (2015, S. 231) beschrieben, dass die Polizei die Busse anhält, als diese

²⁷ Siehe *supra* FN 20 und Haupttext.

²⁸ *The New York Times*, Mexico's Former Defense Minister Is Arrested in Los Angeles, v. Azam Ahmed, 16. Oktober. 2020, verfügbar unter <<https://www.nytimes.com/2020/10/16/us/mexico-general-cienfuegos-dea.html>> (zuletzt geprüft am 30.12.2021). Die *Beltrán Leyva Organization* war ein einflussreiches Kartell in Mexiko, das sich vom noch größeren Sinaloa-Kartell aus der gleichnamigen mexikanischen Provinz abgespalten hat; nach der Festnahme des namengebenden Anführers Alfredo Beltrán Leyva zerfiel das Kartell in diverse Splittergruppen, unter anderem die *Guerreros Unidos*. Vgl. hierzu *Tagesanzeiger*, Drogenboss festgenommen, 13.07.2012, verfügbar unter <<https://archive.ph/20120713181734/http://sc.tagesanzeiger.ch/dyn/news/ausland/834428.html>>; *Der Spiegel*, Mexikos Drogenkrieg: Die Show des Präsidenten, v. Y. Otello, 12.08.2011, verfügbar unter <<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/mexikos-drogenkrieg-die-show-des-praesidenten-a-779975.html>> (zuletzt geprüft am 11.09.2021).

²⁹ *Proceso*, Iguala: La historia no oficial, Anabel Hernández und Steve Fisher, 13.12.2014, verfügbar unter <<https://www.proceso.com.mx/reportajes/2014/12/13/iguala-la-historia-no-oficial-141011.html>> (zuletzt geprüft am 17.06.2021).

durch das Stadtzentrum führen, wo die Frau des damaligen Bürgermeisters eine Veranstaltung abhielt, und sofort das Feuer eröffneten, wobei vier Menschen ums Leben kamen. Gegen Mitternacht sammelten sich nach dem Bericht des *Netzwerkes von Menschenrechtsorganisationen von Guerrero* einige Studenten, um eine Pressemitteilung zu verbreiten, wurden jedoch von bewaffneten Personen in Zivil bedrängt, wobei zwei weitere Menschen ums Leben kamen (CDHM *et al.*, 2015, S. 3). Demselben Bericht zufolge kam es neben den beschriebenen Auseinandersetzungen zu weiteren Vorfällen in und um Iguala. Hierbei verschwanden auch die 43 Studierenden, die nach Aussage des Generalstaatsanwalts *Jesús Murillo Karam*, die bei Navarro (2015, S. 3) wiedergegeben wird, ermordet, verbrannt und in einem Fluss entsorgt wurden. Demselben Bericht nach bekannten sich Vertreter der *GU* dazu, sowohl an den Auseinandersetzungen in Iguala als auch der Entführung der Studierenden beteiligt gewesen zu sein. Schließlich ergaben Untersuchungen der Generalstaatsanwaltschaft, dass sich unter der Ausstattung der lokalen Polizei von Iguala mehrere G36 Gewehre von H&K befanden, wobei Navarro (2015, S. 3) von 36, Grässlin (2015, S. 234) hingegen von 56 Waffen spricht; von diesen waren bei dem Vorfall sechs in den Händen von Polizisten, aus zweien wurde geschossen. Insgesamt listet Schulz (2015, S. 10) sechs Tote, mehr als zwanzig Verletzte und 43 Fälle von Verschwinden.

3.5. Iguala – Nicht-staatliche Akteure

Die Einordnung der am beschriebenen Vorfall beteiligten Akteure gestaltet sich als herausfordernd. Beginnen wir dabei mit den nicht-staatlichen Akteuren, die in der Konfrontation als Täter auftraten, wenn auch wir diese nur am Rande streifen wollen. Die *GU* sind eine Splittergruppe des bereits erwähnten mexikanischen Kartells *Beltrán Leyva Organization*, die in Guerrero und den angrenzenden Bundesstaaten Morelos, México sowie Yucatán und Querétaro aktiv sind (Gurney, 2015). Aussagen von Mitgliedern der Gruppe, die im Zuge des Vorfalls in Iguala festgenommen worden waren, nach war der Angriff auf die Studenten unter der Annahme erfolgt, dass sich unter den Opfern einige Mitglieder der rivalisierenden Gang *Los Rojos* befunden hätten (Navarro, 2015). Dies ist relevant, da Konfrontation der Studenten als eine Gelegenheit für die *GU* aufgefasst werden könnte, sich scheinbarer Rivalen im anfangs beschriebenen Krieg um die *plazas* zu entledigen; die möglicherweise kriminogene Möglichkeit entspringt hier also aus der Wechselwirkung zweier organisiert-krimineller Organisationen, unabhängig davon, ob diese tatsächlich oder nur scheinbar vorlag.

3.6. Iguala – Staatliche Akteure

Setzen wir die Betrachtung daher anhand der staatlichen Akteure, die an dem Zwischenfall in Iguala beteiligt waren, fort. Eine prominente Rolle nimmt hierbei das damals amtierende Bürgermeisterpaar José Luis Abarca und seine Frau Maria de los Ángeles Pineda Villa ein. Laut Grässlin (2015, S. 232) bestanden enge Verbindungen zwischen dem Paar und den *GU*, einerseits durch ein Bestechungsgeld, das Abarca von der Gruppe erhielt, andererseits durch familiäre Bande, die Pineda Villa mit den *GU* verband. Beides wären Beispiele für kriminogene Motivatoren, die aus der Wechselwirkung von Individuen mit einer Gruppe, also auf individuell-interaktionaler Ebene erwachsen könnten, im Fall der Bürgermeisterfrau könnte man die Motivation auch auf einer individuell-organisationalen Ebene sprechen, da Grässlin weiter berichtet, dass Pineda Villa auch eine operationale Rolle bei den *GU* eingenommen habe, Motivation also aus ihrer Mitgliedschaft in der Gruppe erwachse. Ferner könnte es sich um eine bidirektionale Beziehung zwischen Abarca und

GU handeln, da der Bürgermeister kraft seines Amtes auch Gelegenheiten für die kriminelle Gruppe zu verschaffen möge, umgekehrt die Gruppierungen zusätzliche „Schlagkraft“ für die gewaltsame Durchsetzung der Ziele Abarcas böte.³⁰

Um näher zu verstehen, wie der Bürgermeister in Iguala Gelegenheiten zu schaffen vermag, müssen wir einen Blick auf die Struktur der lokalen Polizei werfen. Die *Policía Preventiva Municipal* der Städte Iguala und Cocula waren direkt an der Auseinandersetzung mit den Studenten beteiligt; nach Aussage des oben bereits genannten Generalstaatsanwalts Karam, stammte der Einsatzbefehl ursprünglich von Bürgermeister Abarca (Navarro, 2014). Darin spiegelt sich die Organisation der lokalen und Staatspolizeien in Mexiko zum Tatzeitpunkt als unabhängig von der Bundespolizei agierende Gruppen, die nach dem Willen von lokalen Bürgermeistern und Gouverneuren handeln, wider (Schulz, 2015). Dieses lokal/national-kulturell verankerte Statut ist *per se* noch nicht kriminogen, im Fall von Iguala könnten sich jedoch durch die Verbindungen Abarcas mit der organisierten Kriminalität auf Ebene der Wechselwirkung zwischen Bürgermeisterbüro und lokaler Polizei für letztere Motivatoren in Gestalt des gegen die Studenten gerichteten Einsatzbefehles ergeben haben. Ebenso könnte der Angriff auf die Studenten als Gelegenheit aus der Wechselwirkung lokalpolitischer Parteien angesehen werden, einer Opposition und mitunter kriminellen Vereinigung³¹, die die lokale Ordnung bedroht, einen Schlag zu verpassen. Dadurch erhalte die oben beschriebene Gelegenheit für *GU* zur augenscheinlichen Beisetzung einer Gangrivalität eine weitere Dimension aus der Wechselwirkung zwischen *GU* und lokaler Polizei, da sich die *GU* freies Geleit, ja sogar Unterstützung durch die lokale Polizei bei ihrer Intervention erhoffen dürften. Darin spiegelte sich stellvertretend auch die erwähnte Gelegenheitsstruktur, die der Bürgermeister von Iguala zu bieten vermochte, wider.

Zusätzlich zum Beschriebenen könnte eine fehlende wahrgenommene Kontrolle auf mehreren Ebenen angenommen werden, für deren Verständnis wir jedoch auf das höhere institutionelle Niveau der mexikanischen Polizeistruktur steigen müssen. Denn laut einer Stellungnahme der Landesregierung des Bundesstaates Guerrero, waren nicht nur lokale Kräfte, sondern auch Einheiten der bundesstaatlichen *Policía Estatal* und der *Policía Federal*, der Bundespolizei über den Einsatz in Iguala informiert.³² Wie bereits erwähnt, waren die Studenten im Vorfeld von diesen Behörden bereits observiert worden. Schließlich wird von der Präsenz des mexikanischen Militärs, das der SEDENA unterstellt ist und in Mexiko neben den Aufgaben des Heimatschutzes auch polizeiliche Handlungen verfolgt, berichtet.³³ Eine Involvierung des Militärs wird im Bericht des Generalstaatsanwaltes Karam nicht erwähnt (Thornton, 2015).³⁴ Ein Abwägen der Richtigkeit der einen oder anderen Darstellung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich, jedoch zeichnet die bloße Möglichkeit einer auf nationaler Ebene betriebenen Vertuschungspolitik das Bild einer auf Ebene

³⁰ Darin spiegeln sich auch die oben zitierten „Absprachen [...] und] gemeinsame[n] Ziele“ *Kramer and Michalowski* (1991, S. 6), die *state facilitated crime*, nur eben in Wechselwirkung mit einer kriminellen Unternehmung, charakterisieren.

³¹ Man denke an die oben beschriebenen Spekulationen über die Gangzugehörigkeit einiger Studenten und die ebenfalls erwähnte politische Stellung des Lehrerkollegs von Ayotzinapa.

³² *Regierung des Bundesstaates Guerrero*, Press release: *Acciones realizadas por el Gobierno del Estado de Guerrero ante los hechos sucedidos los días 26 y 27 de Septiembre de 2014 en el municipio de Iguala de la Independencia*, Oktober 2014, verfügbar unter <<https://en.calameo.com/read/00402599304b387f55440>> (zuletzt geprüft am 30.12.2021).

³³ *Ibidem*.

³⁴ Die Möglichkeit, dass offizielle Quellen wie der generalstaatsanwaltliche Bericht bedeutsame Informationen über die Vorfälle in Iguala unterschlagen haben könnte, wirft generelle Zweifel bezüglich der Zugänglichkeit und Zuverlässigkeit offizieller Angaben über Vorfälle in Iguala und Mexiko auf, die uns bei der Analyse derselben besondere Vorsicht abverlangen.

lokaler, regionaler und nationaler Behörden verankerten mangelnden Kontrolle, die kriminogen wirken könnte.

Die scheinbare Kenntnis aller drei Institutionen über die Vorgänge in Iguala und die dennoch fehlende Intervention bei deren gewaltsamen Eskalation, unterstreicht nochmals die gegebenenfalls kriminogene Unabhängigkeit der lokalen Polizei. Ferner könnte sie Zeichen mangelnder Kontrolle auf regionaler und nationaler Ebene vermitteln, die in unserem Framework ebenfalls als kriminogen identifiziert wurden; dieser Kontrollmangel könnte auf organisational-interaktionaler Ebene aus der Wechselwirkung der beteiligten Behörden durch Diffusion von Verantwortung, die tendenziell zunehme, je mehr Beteiligte Verantwortung übernehmen könnten (Darley/Latané, 1968, *passim*), begründet werden. Das mangelnde Agieren scheint umso bedeutender, da durch die erwähnte, weitreichende Aktivität der *GU* auch für überregionale Behörden ein grundsätzliches Interesse an deren strafrechtlichen Verfolgung, nicht jedoch an deren Einflussnahme auf lokale Behörden beziehungsweise deren Einsatz zur Durchsetzung lokalpolitischer Kalküle, bestehen dürfte, wie sie in Iguala vorzufinden waren. Umgekehrt wirft deswegen die fehlende Intervention die Frage auf, ob die beschriebenen kriminogenen Strukturen auf lokaler Ebene auf die regionale und nationale Ebene fortgetragen werden könnten und entsprechend die Motivatoren wie Korruption, die von noch einflussreicheren staatlichen Akteuren geschaffenen Gelegenheiten und die damit einhergehenden Kontrollmängel weitreichender wären. Dergleichen Annahmen werden durch nachweisliche Verstrickungen von behördlichen Vertretern in ganz Guerrero in Geschäfte mit verschiedenen kriminellen Organisationen, nicht nur den *GU*, gestützt (Cawley, 2017). Unter Rückbezug auf die Involvierung insbesondere der SEDENA in die Abwicklung von, *per se* legalen, Waffenexporten nach Mexiko, eröffnet dies vermutlich ferner einen weiteren möglichen Weg für importierte Kontingente an Tatorte, nämlich durch die Weitergabe derselben direkt an organisiert kriminelle Gruppierungen, die behördliche Vertreter der SEDENA durch Bestechungsgelder motivieren könnten, oder aber indirekt an Polizeibehörden, die entweder selbst durch die organisierte Kriminalität infiltriert sein oder aber Anweisungen von Einflusspersonen befolgen könnten, die Verbindungen mit der organisiert kriminellen Banden unterhalten.

4. Diskussion

In dieser Arbeit untersuchen wir die Waffengewalt in Mexiko sowie die Involvierung organisierter und Bandenkriminalität mit einem modifizierten Framework auf Basis von *Kramer et al.* (2002) sowie *Shover* und *Bryant* (1993). Mit Blick auf die Fallanalyse gelingt es unseres Erachtens durchaus, markante Prozesse, die die Waffengewalt in Mexiko faszinieren, sowie die daran beteiligten Akteure zu analysieren und unter einheitlichen Begriffen zusammenzufassen, wobei die meisten der in unserem erweiterten Framework genannten Elemente zum Einsatz kommen, wenn auch nicht alle.

Wir müssen einige Limitationen des Frameworks einräumen. Die erste und wichtigste Beschränkung ist die durchgehend subjektive Zuordnung, nach der einzelne Aspekte der beschriebenen Situationen zu unserem Framework erfolgt. Auch wenn wir in dieser Arbeit eindeutig einen qualitativen Ansatz verfolgen, sollte das Framework dahingehend überarbeitet werden, dass eindeutiger Zuordnungskriterien festgelegt werden.³⁵ Umgekehrt könnte eine solche Präzisierung im Hinblick auf die dünne Informationslage bei Anwendungen des Frameworks auf Fallbeispiele wie

³⁵ Denkbar wäre zum Beispiel ein einheitlicher Analysebogen, nach dem ausgewählte Szenarien und Fallbeispiele, gegebenenfalls sogar polizeiliche und Gerichtsakten, ausgewertet werden.

dem in dieser Arbeit Beschriebenen zur weiteren Fragmentierung des Frameworks führen, was der Zielsetzung einer Systematisierung zuwiderläuft. Ebenso wie die Zuordnung ist auch die Abgrenzung zwischen den einzelnen Zellen unseres Frameworks noch zu unscharf. Dies gilt für die Unterscheidung zwischen lokaler und organisationaler Ebene, wenn Akteure parallel sowohl in lokalen Behörden als auch nicht-staatlichen Gruppierungen tätig sind oder staatliche in Einheit mit nicht-staatlichen Akteuren auftreten, wie es in Iguala vorgefallen ist. Ebenso gilt dies für die Zerlegung der lokalen und nationalen Ebene in die dazwischen gelegenen föderalen, regionalen und gegebenenfalls weiteren Ebenen; dies wiederum ist abhängig von der politischen Struktur eines jeden Landes und bedarf deshalb der Anpassung im Einzelfall oder aber der klaren Festlegung, was noch unter lokalen und was bereits unter nationalen Gesichtspunkten zu werten ist. Dennoch sollte auch nicht der Anspruch erhoben werden, mit einem einzelnen Framework die gesamte und komplexe Realität der Wirtschaftskriminalität abzubilden. Es ist daher wichtig, die Waage zu halten zwischen ausreichender Präzision und Erklärungskraft.

Im Hinblick auf die Fragestellung und deren Beantwortung ist es fragwürdig, ob die von uns als plausibel angenommene Annahme, dass über die beschriebenen kriminogenen Verbindungen *per se* auch Waffen von H&K in Krisengebiete wie Guerrero gelangt und letztlich deswegen in Iguala zum Einsatz kamen, umfassend gültig ist. Hieran knüpft sich das bereits zu Beginn der Analyse aufgeführte Problem, dass die zur Verfügung stehenden Datenlage sehr dünn ist und sich zudem mit dem grundsätzlichen Problem konfrontiert sieht, dass in einzelnen Fällen eventuell Informationen gezielt vor der Öffentlichkeit zurückgehalten³⁶ worden sein könnten.³⁷ Auch ist zu bemängeln, dass die eigentlich interessante Verbindung zur deutschen Waffenschmiede H&K zu den Vorfällen in Iguala zurücktritt hinter der Wechselwirkung zwischen mexikanischem Staat und organisierten kriminellen Banden, so dass wir also theoretisch das Beschriebene analog auch auf jeden anderen Waffenhersteller, dessen Produkte in Iguala zum Einsatz kamen, ummünzen könnten. Dies mag ebenfalls an dem konstatierten Mangel an belastbarer Information liegen. Auf diese Weise bewegen wir uns jedoch von der ursprünglichen Idee *Kramers* und Kollegen von *state facilitated corporate crime* weg, wenn in unserer Betrachtung die Beteiligung legalwirtschaftlicher Unternehmungen in den Hintergrund tritt. Dadurch verliert dasselbe Konzept und das darauf konstruierte Framework unseres Erachtens jedoch keineswegs an Bedeutung, gerade wenn wir uns des quasiunternehmerischen oder gar -staatlichen Einflusses erinnern, den Kartelle in Mexiko entfalten und der in der Einleitung skizziert wird.

Es bedarf daher vielmehr in Zukunft der Erweiterung der Konzepte des *state corporate crime* als Ganzes, um das erstarkende Wirtschaften organisierter Kriminalität und deren Wechselwirkung mit staatlichen Instituten zu erfassen.³⁸ Dabei könnte auch das Konzept der *dirty economies* nach Ruggiero (1997) zum Tragen kommen. Dies beschreibt die zunehmende Wechselwirkung zwischen legalen und illegalen Unternehmungen, sodass organisiert kriminelle Vereinigungen Fuß in der legalen Wirtschaft fassen beziehungsweise bestimmte Dienste für diese verrichten, oder legale Unternehmungen zunehmend auf illegale Mittel zur Etablierung ökonomischer Macht zurückgreifen könnten. Dabei profitierten laut *Sullivan* (2011, S. 3) beide von staatlicher Unterstützung, gerade in

³⁶ Siehe *supra* FN 34 und Haupttext.

³⁷ Weitere Einschränkungen stellt eine Sprachbarriere dar, da viele Quelltexte nur in Spanisch verfügbar sind und einige Inhalte durch die Übersetzung verfälscht werden könnten.

³⁸ Um aufzuzeigen, dass mexikanische Kartelle kein Einzelbeispiel sind, sei auf die italienische Gruppierung *Camorra* verwiesen. Diese von Neapel aus agierende organisiert kriminelle Vereinigung ist der Darstellung von *Saviano et al.* (2009, *passim*) vor allem in legalen Unternehmungen der Textil-, Bau- und Müllentsorgungsindustrie in Italien und darüber hinaus etabliert.

Regionen, in denen systematische Probleme wie Korruption und Gewalt vorherrschen. Entsprechend könnte zukünftige Forschung hier den Bogen zu *state corporate crime* spannen und versuchen, mit einem nicht mehr bloß dyadischen, sondern vielmehr triadischen Framework die Interaktion von Unternehmen, organisierter Kriminalität und staatlicher Gewalt zur Erreichung geteilter Ziele weltweit zu beschreiben. Dieser Ansatz erscheint besonders relevant, da laut EUROPOL das organisierte Verbrechen eine Globalisierung erfahren hat (Europol, 2021, S. 19), die vergleichbar mit dem Globalisierungstrend in der legalen Wirtschaft wäre. Alternativ bedarf es der parallelen Verwendung von Modellen zu *state corporate crime*, *dirty economies* und Modellen zur Wechselwirkung zwischen Staat und organisierter Kriminalität; man könnte beispielweise von *state mob crime*³⁹ sprechen. Bei Abwägung zwischen einem integrierten triadischen Modell sowie separaten dyadischen Modellen, sind Argumente für und gegen beide Seiten zu beachten. Für ein triadisches Modell spricht das Bestreben in der Wissenschaft zur Vereinheitlichung, die Beschreibung der Wirklichkeit durch eine einzelne Theorie.⁴⁰ Umgekehrt nimmt mit der Erweiterung der Theorie deren Komplexität zu, was ähnlich wie eine Präzisierung der Kategorien unseres Frameworks mit einer Fragmentierung in der praktischen Anwendung einhergehen dürfte. Für mehrere dyadische Modelle spricht im Umkehrschluss deren Parsimonität, also der Sparsamkeit solcher Theorien, jedoch wird die Interaktion der durch die Einzelmodelle beschriebenen Prozesse vernachlässigt, nur auf einen Teil der Realität abgestellt. Im Hinblick auf diese Perspektiven stehen wir für das Konzept mehrerer dyadischer Modelle ein, da sie unseres Erachtens vorerst fruchtbarere Analysen, wenn auch in einem begrenzten Bereich versprechen. Die Ausarbeitung solcher Modelle im Stile von *Kramer et al.* (2002) stellt eine wichtige Perspektive in der Wirtschaftskriminologie dar.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass einige der in dieser Arbeit angesprochenen Prozesse redundant, andere besonders akzentuiert werden, wenn man bedenkt, dass Mexiko in den Jahren nach 2003 eine Lizenz von H&K für die Produktion eigener Waffen nach dem Vorbild der deutschen Fabrikate erworben hat. Ein Beispiel stellt das Gewehr FX-05 dar, das dem G36-Gewehr sehr ähnlich ist (ARTE, 2014, 27' 53"). Über diese inländisch produzierten Waffen besäße nun Mexiko selbst die Verfügungsgewalt, sodass insbesondere die Verbindungen zwischen Behörden zur Kontrolle von Herstellung und Distribution dieser Waffen und der organisierten Kriminalität in Mexiko in den Fokus rücken dürften. Umgekehrt verlören die Prozesse im Zusammenhang mit dem Waffenexport nach Mexiko an Bedeutung, die bereits sehr vage Verbindung zwischen lokalen Vorfällen wie den Beschriebenen und den Waffenschmieden in Deutschland träte noch weiter in den Hintergrund. Die Problematik dieser Praxis, die auch als *export of knowledge* bezeichnet wird, ist besonders im Kontext von Waffenhandel sehr relevant und stellt eine wichtige Forschungslinie für zukünftige Arbeiten auf diesem Gebiet dar.⁴¹

5. Schlussfolgerung

Diese Arbeit befasst sich mit der Frage, ob die Waffengewalt in Mexiko und die Involvierung organisierter und Bandenkriminalität darin durch ein hierzu ausgearbeitetes Framework im Kontext

³⁹ Der Begriff *mob* bezeichnet im US-amerikanischen Englisch die organisiert kriminellen Gruppen in Amerika sowie mafiöse Strukturen als Ganzes.

⁴⁰ Zu den wissenschaftsphilosophischen Positionen dieser Einheit siehe *Rötzer* (2003).

⁴¹ Dieses Phänomen kann besonders im Zusammenhang mit der Rheinmetalltochterfirma *Rheinmetall Denel Munition* mit Sitz in Südafrika verstanden werden, die ganze Munitionsfabriken im nahen Osten aufbaut, zum Beispiel im Jemen (Bales and Mutschler (2019)) oder Saudi-Arabien (Gaub/Stanley-Lockkman, 2017).

von *state corporate crime* besser verstanden werden könne, und ob dieses Framework in einem komplexen Anwendungsfall wie der Präsenz von H&K-Waffen bei einem Massaker in Iguala im Jahr 2014 valide Analyseergebnisse liefern könne. Dadurch können im Ergebnis die Handlungen einzelner Akteure und die Beziehungen zwischen denselben durch Auslegung im Lichte der Begriffe des Frameworks besser verstanden werden, wenn auch eine präzise Einordnung, nicht zuletzt aufgrund der schlechten Datenlage, oftmals schwerfällt. Dies legt den Schluss nahe, dass das verwendete Modell für den angedachten Zweck durchaus geeignet ist, jedoch in der Zukunft weiterer Präzisierung bedarf. Ein besonderer Fokus sollte dabei unseres Erachtens auf die Rolle der organisierten Kriminalität als eigenständige Größe im Zusammenspiel von Staaten und Unternehmungen bei der Emergenz krimineller Aktivität gelegt werden. Diese Forderung reicht über den Anwendungsfall in Mexiko hinaus und bedarf gegebenenfalls sogar eine begriffliche Überarbeitung des Konzepts von *state corporate crime* oder dessen Aufspaltung.

Literaturverzeichnis

- Asch, Solomon Elliot (1956): Studies of independence and conformity: I. A minority of one against a unanimous majority. *Psychological Monographs: General and Applied*, 70(9), 1–70.
- ATF (2020): *International Firearms Trace Data: Mexico (2014-2019)*, United States Department of Justice. <<https://www.atf.gov/file/144886/download>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Aulette, Judy Root; Michalowski, Raymond J. (1993): Fire in Hamlet: A case study of a state-corporate crime. In: Tunnell, Kenneth D. (Ed.), *Political crime in contemporary America: A critical approach*, New York: Garland, 171-206.
- Bales, Marius; Mutschler, Max. M. (2019): *Einsatz deutscher Rüstungstechnik im Jemen: für ein umfassendes Waffenembargo gegen die Kriegerkoalition (2/2019)*, Bonn: DEU. <<https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/62945>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Beittel, June S. (2015): *Mexico: Organized crime and drug trafficking organizations*, Library of Congress.
- Blau, Judith R.; Blau, Peter M. (1982): The Cost of Inequality: Metropolitan Structure and Violent Crime. *American Sociological Review*, 47(1), 114-129.
- BMWi. (2019): *Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2019*. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- Boggs, Clay; Rand, Kristen (2015): *How Foreign-Made Assault Weapons are Trafficked from the United States to Mexico and What to Do About It*. Violence Policy Center. <https://www.wola.org/wp-content/uploads/2015/07/Gun_Running_Nation.pdf> (Abfrage: 30.12.2021).
- Bunker, Robert J. (2013): Introduction: The Mexican cartels—Organized crime vs. Criminal insurgency. *Trends in Organized Crime*, 16(2), 129–137.
- Carey, Elaine. (2014): History of Organized Crime in Mexico. In: Bruinsma, Gerben; Weisburd, David (Eds.), *Encyclopedia of criminology and criminal justice* (S. 2200–2203), New York: Springer.
- Cawley, Marguerite (2014): Mexico Mayors' Narco Ties Go Far Beyond Iguala. *InSight Crime*, 17. November. <<https://insightcrime.org/news/brief/mexico-mayors-narco-ties-go-far-beyond-iguala/>> (Abfrage: 30.12.2021).
- CBP (2019): *Annual Report: Office of Professional Responsibility (OPR)*. U. S. Customs and Border Protection. <<https://www.cbp.gov/sites/default/files/assets/documents/2021-Mar/OPR-FY2019-Annual-Report.pdf>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Chambliss, William J. (1989): State-organized crime. *Criminology*, 27, 183–208.

- Chêne, Marie (2018): *Corruption at borders*. Bergen: Chr. Michelsen Institute. <<https://targeting.alnap.org/system/files/content/resource/files/main/corruption-at-borders.pdf>> (Abfrage: 31.12.2021).
- Chu, Viva S.; Krouse, William J. (2009): *Gun trafficking and the southwest border*, Washington D. C.: Library of Congress. <<https://apps.dtic.mil/sti/pdfs/ADA504438.pdf>> (Abfrage 30.12.2021).
- Clinard, Marshall B.; Quinney, Richard; Wildeman, John (2015): *Criminal Behavior Systems: A Typology* (3rd ed.), New York: Routledge.
- Coleman, James William (1987): Toward an Integrated Theory of White-Collar Crime. *American Journal of Sociology*, 93(2), 406–439.
- Darley, John M.; Latané, Bibb (1968): Bystander intervention in emergencies: Diffusion of responsibility. *Journal of Personality and Social Psychology*, 8(4), 377–383.
- Dudley, Steven S. (2010): *Drug trafficking organizations in Central America: transportistas, Mexican cartels and maras*, Working Paper Series on U.S.-Mexico Security Cooperation, University of San Diego, San Diego. <https://libertopolis.com/wp-content/uploads/2010/07/drug_trafficking_organizations_in_central_america_2010.pdf> (Abfrage: 30.12.2021).
- Eisenberg, Ulrich; Kölbel, Ralph (2017): *Kriminologie* (7. Auflage), Tübingen: Mohr Siebeck.
- Etscheid, Jost (1989): *Wirtschaftskriminalität im Gesundheitswesen: Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs "Abrechnungsmanipulation durch Ärzte und Apotheker"*, Köln, Univ. Diss (2. Aufl.), Vol. 9, Heidelberg: Müller Botermann.
- Europol (2021): *European Union serious and organised crime threat assessment, A corrupting influence: the infiltration and undermining of Europe's economy and society by organised crime*, Luxemburg: Publications Office of the European Union. <<https://www.europol.europa.eu/activities-services/main-reports/european-union-serious-and-organised-crime-threat-assessment>> (Abfrage 30.12.2021).
- Felbab-Brown, Vanda (2016): The Rise of Militias in Mexico: Citizens' Security or Further Conflict Escalation?. *Prism*, 5(4), 172–187.
- Gaub, Florence; Stanley-Lockkman, Zoe (2017): *Defence industries in Arab states: players and strategies*. *Chaillot Papers*: Vol. 141. <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/resources/docs/euiss-cp_141_arab_defence.pdf> (Abfrage: 30.12.2021).
- Goddard, Andrew (2008): A View Through the Gun Show Loophole. *Richmond Public Interest Law Review*, 12(4), 357–362.
- Goodman, Colby (2013): *US Firearms Trafficking to Guatemala and Mexico*, Washington D. C.: Wilson Center. <https://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/media/documents/misc/goodman_firearms%20trafficking%20to%20guatemala%20and%20mexico_working%20aper.pdf> (Abfrage: 30.12.2021).
- Goodman, Colby; Marizco, Michel (2010): *US firearms trafficking to Mexico: New data and insights illuminate key trends and challenges*. Working Paper Series on U.S.-Mexico Security Cooperation, University of San Diego, San Diego. <http://urosario.edu.co/urosario_files/74/74c3df1b-2bbc-4c4c-b073-6c12cf05915d.pdf> (Abfrage: 30.12.2021).
- Grässlin, Jürgen (2013): *Schwarzbuch Waffenhandel: Wie Deutschland am Krieg verdient* (2. Aufl.), München: Heyne.
- Grässlin, Jürgen; Harrich, Daniel M.; Harrich-Zandberg, Danata (2015): *Netzwerk des Todes: Blutiger Handel - die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden* (2. Aufl.), München: Heyne.
- Gurney, Kyra (2015): Guerreros Unidos. *InSight Crime*, 8. April. <<https://insightcrime.org/mexico-organized-crime-news/guerreros-unidos-mexico/>> (30.12.2021).

- Hardy, David T. (1986): The Firearms Owners' Protection Act: A Historical and Legal Perspective. *Cumberland Law Review*, 17, 585–653.
- Huisman, William (2008): Corporations and International Crimes. In: Smeulers, Alette; Haveman, Roelof (Ed.), *Supranational Criminology: Towards a Criminology of International Crimes*, Antwerpen [et al.]: Intersentia, 181-213.
- INL (2021): *2021 International Narcotics Control Strategy Report (INCSR): Volume 1*, United States Department of State. <<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/02/International-Narcotics-Control-Strategy-Report-Volume-I-FINAL-1.pdf>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Jancsics, David (2019): Border Corruption. *Public Integrity*, 21(4), 406–419.
- Jancsics, David (2021): Law enforcement corruption along the U.S. Borders. *Security Journal*, 34(1), 26-46.
- Janis, Irving L. (1972): *Victims of groupthink: A psychological study of foreign-policy decisions and fiascoes*, Boston: Houghton Mifflin.
- Kramer, Ronald C.; Michalowski, Raymond J. (1991): *State-Corporate Crime: Case Studies in Organizational Deviance: Unpubliziertes Manuskript*.
- Kramer, Ronald C.; Michalowski, Raymond J. (1993): *State-corporate crime: Case studies in organizational deviance.: Unpubliziertes Manuskript*.
- Kramer, Ronald C.; Michalowski, Raymond J.; Kauzlarich, David (2002): The Origins and Development of the Concept and Theory of State-Corporate Crime. *Crime & Delinquency*, 48(2), 263–282.
- Kuhn, David A.; Bunker, Robert J. (2013): Mexican Cartel Tactical Note No. 12: Forensics of Recovered Weapons from Piedras Negras Tactical Engagement Between Los Zetas and GATE. In: Bunker, Robert J. (Ed.), *Mexican Cartel Essays and Notes: Strategic, Operational, and Tactical: A Small Wars Journal—El Centro Anthology*, New York: iUniverse, 390-401.
- Kullman, William F.; Rand, Kristen.; Schroeder, Matt; Stohl, Rachel (2020): *Arms Trafficking in the America*. <<https://www.stimson.org/event/arms-trafficking-in-the-americas/>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Ley, Sandra; Mattiace, Shannane; Trejo, Guillermo (2019): Indigenous Resistance to Criminal Governance: Why Regional Ethnic Autonomy Institutions Protect Communities from Narco Rule in Mexico. *Latin American Research Review*, 54(1), 181-200.
- Matthews, Rick A.; Kauzlarich, David (2000): The Crash of Valujet Flight 592: A Case Study in State-Corporate Crime. *Sociological Focus*, 33(3), 281–298.
- Navarro, Carlos (2014): *Massacre of Students Exposes High Levels of Corruption in Guerrero State, Albuquerque: University of New Mexico*. <<https://digitalrepository.unm.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=7112&context=sourcemex>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Navarro, Carlos (2015): *German-Manufactured Assault Rifles Recovered from Local Police in Guerrero in Aftermath of Student Massacre, Albuquerque: University of New Mexico*. <<https://digitalrepository.unm.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=7134&context=sourcemex>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Rothe, Dawn L.; Mullins, Christopher W. (2009): Toward a Criminology of International Criminal Law: An Integrated Theory of International Criminal Violations. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 33(1), 97–118.
- Rötzer, Andreas (2003): *Die Einteilung der Wissenschaften - Analyse und Typologisierung von Wissenschaftsklassifikationen*. Univ. Passau, Diss. <<https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/files/59/andreasroetzer.pdf>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Ruggiero, Vincenzo (1997): Criminals and service providers: Cross-national dirty economies. *Crime, Law and Social Change*, 28(1), 27–38.
- Saviano, Roberto; Hausmann, Friederike; Seuß, Rita (2009): *Gomorrha: Reise in das Reich der Camorra*, München: Hanser.

- Schulz, Christiane (2015): Ayotzinapa/Mexiko: Dokumentation und Analyse eines Menschenrechtsverbrechens, *MvB Agenda*, Nr. 6 (März). <<https://gewaltsames-verschwindenlassen.de/wp-content/uploads/2015/08/Ayotzinapa-Mexiko-Dok.pdf>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Shover, Neal; Bryant, Kevin M. (1993): Theoretical explanations of corporate crime. In: Blankenship, Michael B. (Ed.), *Garland reference library of social science Current issues in criminal justice: Vol. 3. Understanding corporate criminality*, New York: Garland, 141-176.
- Sierra, María Teresa (2017): Guerrero, Mexico: Community Police Confront Macro-Violences. *NACLA Report on the Americas*, 49(3), 366-369.
- Slapper, Garry; Tombs, Steve (1999): *Corporate crime. Longman criminology series*, Harlow: Longman. <<http://oro.open.ac.uk/20965/>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Stasser, Garold; Titus, William (1985): Pooling of unshared information in group decision making: Biased information sampling during discussion. *Journal of Personality and Social Psychology*, 48(6), 1467–1478.
- Sullivan, John P. (2011): *From Drug Wars to Criminal Insurgency: Mexican Cartels, Criminal Enclaves and Criminal Insurgency in Mexico and Central America. Implications for Global Security - Working Papers*, Paris: Fondation Maison des sciences de l'homme. <<https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-00694083/>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Sutherland, Edwin H. (1940): White-Collar Criminality. *American Sociological Review*, 5(1), 1-12.
- Thornton, Christy (2015): The Federal Police Not Only Knew, They Were There, *NACLA*, 9. Januar. <<https://nacla.org/news/2015/01/08/federal-police-not-only-knew-they-were-there-audio>> (Abfrage: 30.12.2021).
- Turbiville, Graham H. (2011): Silver over the border: Us law enforcement corruption on the Southwest Border. *Small Wars & Insurgencies*, 22(5), 835–859.
- Turner, John Charles; Brown, Rupert J.; Tajfel, Henri (1979): Social comparison and group interest in ingroup favouritism. *European Journal of Social Psychology*, 9(2), 187–204.
- Báez Zamudio, Natalia Paulina; Chávez Vargas, Lucía Guadalupe; Lindsay-Poland, John; Martínez Tellez, Montserrat (2018): *Gross human rights abuses: The legal and illegal gun trade to Mexico*, Mexico City: Mexican Commission for the Defense and Promotion of Human Rights/ Stops us Arms to Mexico. <<http://cmdpdh.org/project/gross-human-rights-abuses-the-legal-and-illegal-gun-trade-to-mexico/>> (Abfrage: 30.12.2021).

Filmographie

- ARTE (2014): *Waffen für die Welt: Exporte außer Kontrolle*. <<https://programm.ard.de/?sendung=2872411449976795>>, auch verfügbar unter <Waffen für die Welt - Export außer Kontrolle (ARTE2014) - Bing video> (Abfrage: 31.12.2021).
- Südwestrundfunk Fernsehen (2015): *Tödliche Exporte: Wie das G36 nach Mexiko kam*, Sendung 28.03.2010. <<https://www.swrfernsehen.de/doku-reportage/toedliche-exporte-wie-das-g36-nach-mexiko-kam-100.html>> (Abfrage: 30.12.2021).